



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

221
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 25. Juni 2018

Nummer 25

Inhaltsangabe:

- | | |
|---|---|
| <p>B</p> <p style="text-align: center;">Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung</p> <p>337. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-
gesetz (VwZG)
h i e r : Frau Giulia Lo Brutto Seite 222</p> <p>338. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-
gesetz (VwZG)
h i e r : Herr Sascha Eifler Seite 222</p> <p>339. Öffentliche Bekanntmachung nach UVPG
h i e r : Bergischer Abfallwirtschaftsverband Zentraldeponie
Leppe Seite 222</p> <p>340. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Köln, Erweiterung des Allgemeinen Sied-
lungsbereiches (ASB) Bergheim-Glessen, Stadt Bergheim,
h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raum-
ordnungsgesetz (ROG) Seite 223</p> <p>341. Denkmalschutz
h i e r : Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten
Seite 224</p> <p>C</p> <p style="text-align: center;">Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen</p> <p>342. Verbandsversammlung
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper Seite 224</p> <p>343. Bekanntmachung einer Sitzung der Zweckbandsversamm-
lung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen
am 6. Juli 2018 Seite 224</p> <p>344. Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung für die
6. Amtsperiode am Montag, dem 9. Juli 2018, um 15.00 Uhr
in der „Halle 32“, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach
Seite 224</p> <p>345. Tagesordnung
18. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Rhein-Sieg, in der Wahlperiode 2014/2020,
Seite 225</p> <p>346. Tagesordnung
19. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland, in der Wahl-
periode 2014/2020 Seite 226</p> | <p>347. Öffentliche Bekanntmachung nach BImSchG und UVPG
h i e r : Firma Chemion Logistik GmbH Seite 227</p> <p>348. Öffentliche Bekanntmachung
Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis (Einbau von
Recyclingmaterial der Güteklasse RCL-I) für die Fa. Chemion
Logistik GmbH Seite 228</p> <p>349. Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung der Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches
Land Seite 230</p> <p>350. Tagesordnung der 48. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes civitec am 11. Juli 2018 in Hennef Seite 230</p> <p>351. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises der Stadt Hennef
(Sieg) Seite 230</p> <p>352. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen Seite 230</p> <p>353. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen Seite 231</p> <p>354. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 231</p> <p>E</p> <p style="text-align: center;">Sonstiges</p> <p>355. Liquidation
h i e r : „Förderverein der KG Würmer Wenk e.V.“ Seite 231</p> <p>356. Liquidation
h i e r : Freunde und Förderer der Psychohygiene e.V.
Seite 231</p> <p>357. Liquidation
h i e r : Help Horses in Egypt e.V. Seite 231</p> <p>358. Liquidation
h i e r : Orgelbauverein Bayenthaler Reformationskirche e.V.
Seite 231</p> <p>359. Liquidation
h i e r : Bürgerbewegung PRO KÖLN e.V. Seite 231</p> |
|---|---|

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B
**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

**337. Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
hier: Frau Giulia Lo Brutto**

Benachrichtigung

Der an Frau Giulia Lo Brutto gerichtete Widerspruchsbescheid vom 18. Dezember 2017, Az. 35.05.02.05 – 182/16 kann bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, Zimmer H 405, in der Zeit von 08.30 bis 15.00 Uhr eingesehen werden.

Der Widerspruchsbescheid wurde an die zuletzt bekannte Anschrift der Empfängerin; hier: Rochusstraße 113, 50827 Köln erfolglos zugestellt.

Nach meinen Ermittlungen ist der derzeitige Aufenthalt von Frau Giulia Lo Brutto unbekannt.

Köln, den 8. Juni 2018

Bezirksregierung Köln
Az. 35.05.02.05 – 182/16

Im Auftrag
gez. S i m o n

ABl. Reg. K 2018, S. 222

**338. Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
hier: Herr Sascha Eifler**

Benachrichtigung

Der an Herrn Sascha Eifler gerichtete Widerspruchsbescheid vom 31. Januar 2018, Az. 35.05.02.05 – 020/18 kann bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, Zimmer H 405, in der Zeit von 08.30 bis 15.00 Uhr eingesehen werden.

Der Widerspruchsbescheid wurde an die zuletzt bekannte Anschrift der Empfängerin; hier: Moltkestraße 57, 50859 Köln erfolglos zugestellt.

Nach meinen Ermittlungen ist der derzeitige Aufenthalt von Herrn Sascha Eifler unbekannt.

Köln, den 8. Juni 2018

Bezirksregierung Köln
Az. 35.05.02.05 – 020/18

Im Auftrag
gez. S i m o n

ABl. Reg. K 2018, S. 222

**339. Öffentliche Bekanntmachung nach UVPG
hier: Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Zentraldeponie Leppe**

Bezirksregierung Köln
Az. 52.1-21.1(6.5)24/77-We

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV), Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen betreibt die Zentraldeponie Leppe in Lindlar-Remshagen.

Mit Schreiben vom 20. März 2018 hat der BAV für zehn Jahre den befristeten Weiterbetrieb der vorhandenen Infiltrationseinrichtungen auf der Zentraldeponie Leppe beantragt.

Die Infiltration ermöglicht die Befeuchtung der Abfälle um zu vermeiden, dass es durch einen unzureichenden Wassergehalt zu einem Rückgang der Gasproduktion kommt. Damit soll erreicht werden, dass kein Konservierungseffekt der biologisch abbaubaren Abfallbestandteile eintritt. Die Intensivierung der Umsetzungsprozesse kann dazu beitragen die Nachsorgephase der Deponie zu verkürzen.

Weiterhin ist damit die zeitnahe und möglichst effektive Gasnutzung möglich.

Bei den bisher durchgeführten Infiltrationsmaßnahmen wurden keine negativen Auswirkungen auf den Gas- und Wasserhaushalt der Deponie festgestellt. Die Voraussetzungen gem. § 25 Abs. 4 der Deponieverordnung für die Zulassung von Infiltrationsmaßnahmen sind gegeben.

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94 / FNA 2129-20), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gem. § 9 des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 3 des UVPG festgelegt. Aufgrund der Ergebnisse der bisherigen Infiltrationsversuche und der weiterhin vorgesehenen Kontrolluntersuchungen bei dieser Maßnahme, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 UVPG genanntes Schutzgut durch die Genehmigung nicht zu erwarten.

Eine UVP Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 5 Abs. 2 UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Köln, den 13. Juni 2018

Im Auftrag
gez. Dr. W e l l i n g

ABl. Reg. K 2018, S. 222

340. **Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) Bergheim-Glessen, Stadt Bergheim, h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln

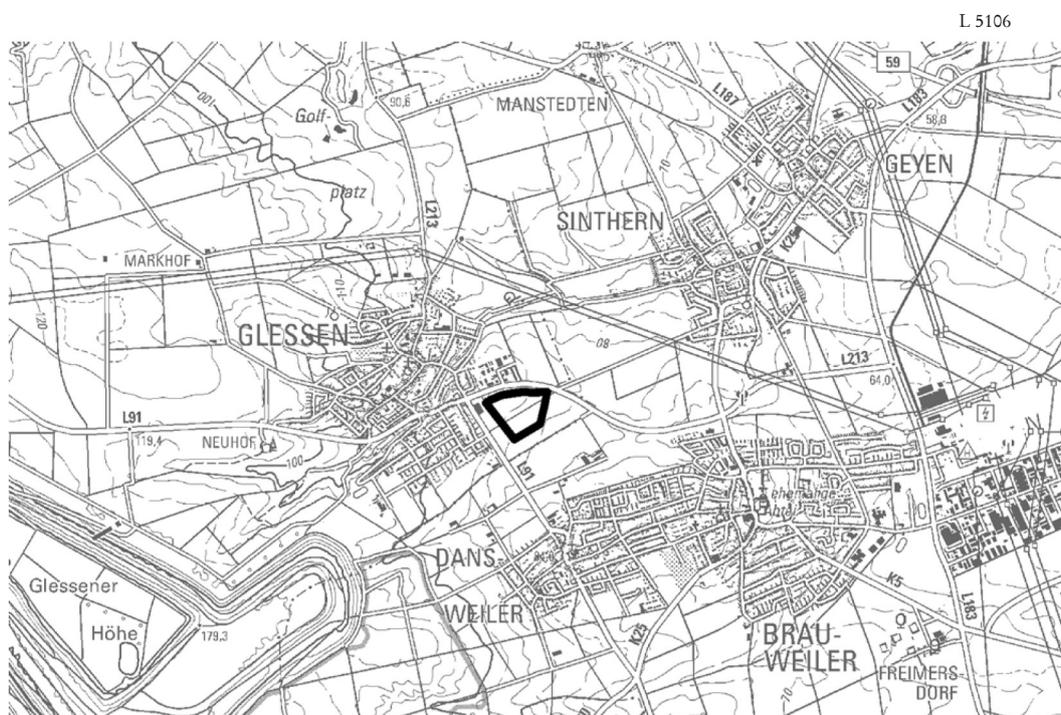
Köln, den 25. Juni 2018

Die Stadt Bergheim hat die Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln angerengt. Beabsichtigt ist die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Ortsteil Glessen.

Anlass der Regionalplanänderung ist die Absicht der Stadt Bergheim, die Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung im Osten des Stadtteils Glessen zu schaffen. Die Nachfrage nach Baugrundstücken auf dem Gebiet der Stadt Bergheim soll damit gedeckt werden.

Lage des Änderungsbereiches

Bereich der geplanten Änderung auf dem Gebiet der Stadt Bergheim



Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) Maßstab 1:50.000

Inhaltliche Stellungnahmen zu der beabsichtigten Regionalplanänderung können nach Einleitung des Verfahrens durch den Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln im förmlichen Beteiligungsverfahren vorgebracht werden.

Hierzu wird es eine gesonderte ortsübliche Bekanntmachung geben, nach der den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit Gelegenheit geben wird, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Rückfragen zu der Planänderung richten Sie bitte an Herrn Schleef, Telefon 0221/147-2927, paul.schleef@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. S c h m e l z

**341. Denkmalschutz
h i e r : U n t e r s c h u t z s t e l l u n g
v o n L a n d e s - u n d B u n d e s b a u t e n**

Bezirksregierung Köln
Az. 35.4.14-21.04

Köln, den 18. Juni 2018

Ich habe die Gemeinde Langerwehe veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Bodendenkmal
Neuzeitliches Bergbaugebiet Gerhardine
Gemarkung Jüngersdorf
Flur 12, Flurstücke 1, 8, 58 jeweils tlw.
Gemarkung Wenau
Flur 14, Flurstück 175 tlw.

Die Eintragung erfolgte bei der Gemeinde Langerwehe am 24. Mai 2018 unter der lfd. Nr. 10.

Im Auftrag
gez. S c h m i t z

ABl. Reg. K 2018, S. 224

**C R e c h t s v o r s c h r i f t e n u n d
B e k a n n t m a c h u n g e n a n d e r e r B e h ö r d e n
u n d D i e n s t s t e l l e n**

**342. V e r b a n d s v e r s a m m l u n g
W a s s e r v e r s o r g u n g s v e r b a n d R h e i n - W u p p e r**

Zur Sitzung der Verbandsversammlung lade ich Sie am
Mittwoch, dem 27. Juni 2018, ca. 14.45 Uhr
in den Sitzungssaal des Wasserwerkes Schürholz ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss: Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
3. Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2017
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der Betriebsausschuss-Sitzung vom 12. Dezember 2017
5. Bericht der Betriebsleitung – mündlich –
6. Beschluss: Abnahme des Jahresabschlusses 2017 – Vorlage –
(mit Erläuterungen durch die
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Weber & Thönes GmbH)
7. Beschluss: Entlastung des Betriebsausschusses – Vorlage –
8. Anfragen
9. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Anfragen

11. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Bernhard S c h u l t e

ABl. Reg. K 2018, S. 224

**343. B e k a n n t m a c h u n g e i n e r S i t z u n g d e r
Z w e c k v e r b a n d s v e r s a m m l u n g d e s S t u d i e n i n s t i t u t e s
f ü r k o m m u n a l e V e r w a l t u n g A a c h e n a m 6. J u l i 2 0 1 8**

Gemäß § 14 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen vom 3. Dezember 1979 i.d.F. der 4. Änderungssatzung vom 29. Februar 2016 (ABl. Reg. Köln 2016, Seite 119) gebe ich bekannt, dass am

Freitag, dem 6. Juli 2018, um 08.00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen, Leonhardstraße 23–27, 52064 Aachen, Raum Aachen (1. Obergeschoss)

eine Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet mit folgender Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Formalien
2. Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017
- 2.1 Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung
- 2.2 Feststellungsbeschluss
- 2.3 Entlastung des Verbandsvorstehers
- 2.4 Verwendung des Jahresüberschusses
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Verschiedenes

Nicht-Öffentliche Sitzung

5. Befristete Abordnung einer Mitarbeiterin von der StädteRegion Aachen zum Zweckverband
6. Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung
7. Mitteilungen

Aachen, den 14. Juni 2018

gez. Philipp S c h n e i d e r
Allgemeiner Vertreter Kreis Heinsberg
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2018, S. 224

**344. K o n s t i t u i e r e n d e S i t z u n g d e r
V e r b a n d s v e r s a m m l u n g f ü r d i e 6. A m t s p e r i o d e a m
M o n t a g , d e m 9. J u l i 2 0 1 8 , u m 1 5 . 0 0 U h r i n d e r
„ H a l l e 3 2 “ , S t e i n m ü l l e r a l l e e 1 0 , 5 1 6 4 3 G u m m e r s b a c h**

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Verbandsrates

- TOP 2: Bestimmung einer Delegierten oder eines Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- TOP 3: Bericht des Vorstandes
- TOP 4: Jahresabschluss 2017
- TOP 5: Abnahme des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Bestellung der Prüfstelle für das Wirtschaftsjahr 2018
- TOP 7: Wahl der RechnungsprüferInnen für das Wirtschaftsjahr 2018
- TOP 8: Änderung der Veranlagungsregeln
- TOP 9: Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes – ABK
- TOP 10: Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses
- TOP 11: Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Wasserwirtschaftsausschusses
- TOP 12: Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Widerspruchsausschusses
- TOP 13: Wahl der ArbeitnehmervertreterInnen des Verbandesrates
 - a) ArbeitnehmervertreterInnen in einem Beschäftigungsverhältnis zum Aggerverband
 - b) ArbeitnehmervertreterInnen ohne Beschäftigungsverhältnis zum Aggerverband
- TOP 14: Wahl der stellvertretenden ArbeitnehmervertreterInnen des Verbandesrates
 - a) ArbeitnehmervertreterInnen in einem Beschäftigungsverhältnis zum Aggerverband
 - b) ArbeitnehmervertreterInnen ohne Beschäftigungsverhältnis zum Aggerverband
- TOP 15: Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Verbandesrates aus den Mitgliedergruppen 1 bis 4
- TOP 16: Verschiedenes

Erläuterungen zu TOP 4 bis 15 und eine Anfahrtsskizze sind beigelegt. Benutzen Sie bitte das Parkhaus des Einkaufszentrums „Forum“ und lösen Sie dort ein Parkticket. Zu Beginn der Sitzung erhalten Sie ein entsprechendes Ausfahrtticket.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2017, die Übersicht über die Änderung der Veranlagungsregeln und der Entwurf des ABK sind nur den Unterlagen der Delegierten beigelegt worden.

Hinweis:

Sollte die Verbandsversammlung nicht beschlussfähig sein, so lade ich bereits jetzt zu einer weiteren Sitzung mit gleicher Tagesordnung auf 15.15 Uhr am gleichen Ort ein.

Die Verbandsversammlung ist in dieser Sitzung gem. § 15 Abs. 4 AggerVG ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

gez. Ulrich S t ü c k e r
Vorsitzender des Verbandesrates

ABl. Reg. K 2018, S. 224

345. Tagesordnung
18. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg,
in der Wahlperiode 2014/2020

am Freitag, 29. Juni 2018, 9:30 Uhr,

Großer Besprechungsraum, im Haus der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH, Glockengasse 37–39, 50667 Köln

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung
3	Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung
4	Jahresabschluss 2017 des ZV VRS <ul style="list-style-type: none"> – Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Genehmigung des Lageberichtes, Beschlussfassung über das Jahresergebnis – Entlastung des Verbandsvorstehers – Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2018 Drucksachen-Nr. VRS-7/2018
5	Gesellschafterversammlung der VRS GmbH am 29. Juni 2018 <ul style="list-style-type: none"> – Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Genehmigung des Lageberichtes, Beschlussfassung über das Jahresergebnis – Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates – Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2018 Drucksachen-Nr. VRS-8/2018
6	Entsendung eines stellvertretenden Mitgliedes in die Verbandsversammlung des ZV NVR Drucksachen-Nr. VRS-21/2018
7	3. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchstattarifen für MobilPass-Tickets und zur Ausreichung der Fördermittel des Landes NRW für Sozialtickets vom 28. September 2012 Drucksachen-Nr. VRS-11/2018
8	Fortschreibung des VRS-Tarifs — Durchschnittliche Preisanpassung zum 1. Januar 2019 Drucksachen-Nr. VRS-12/2018
9	Tarifizierung Bad Münstereifel — Rheinbach Drucksachen-Nr. VRS-13/2018

10	VRS- und AVV-AzubiTickets – Gegenseitige Zukaufsmöglichkeiten ab dem 1. August 2018 Drucksachen-Nr. VRS-14/2018	2	Genehmigung der Tagesordnung
11	VRS-Sondertarife 2019-2022 Drucksachen-Nr. VRS-15/2018	3	Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung
12	Optimierung der VRS-Tarifbestimmungen – Datenschutz/Migration zur Kernapplikation Drucksachen-Nr. VRS-20/2018	4	Jahresabschluss 2017 des ZV NVR – Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Genehmigung des Lageberichtes, Beschlussfassung über das Jahresergebnis – Entlastung des Vorstandsvorstehers
13	Weiterentwicklung des City-Tickets der Deutschen Bahn AG Drucksachen-Nr. VRS-16/2018	–	– Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2018 Drucksachen-Nr. NVR-27/2018
14	NRW-Tarif – Tarifaktion zum Weltkindertag Drucksachen-Nr. VRS-17/2018	5	Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Rheinland GmbH am 29. Juni 2018 – Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Genehmigung des Lageberichtes, Beschlussfassung über das Jahresergebnis – Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates
15	NRW-Tarif – Fortschreibung der Beförderungsbedingungen im Nahverkehr NRW / h i e r : Mitnahme von E-Scootern Drucksachen-Nr. VRS-18/2018	–	– Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2018 Drucksachen-Nr. NVR-28/2018
16	NRW-Tarif – Tarifaktion zum NRW-Tag 2018 Drucksachen-Nr. VRS-19/2018	6	Eigenbetrieb Fahrzeuge des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR FA-EB) – Feststellung des Jahresabschlusses 2017 – Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses
17	Schriftliche Mitteilungen	–	– Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2018 Drucksachen-Nr. NVR-29/2018
17.1	Darstellung des Untersuchungsdesigns und Vorgehensmodells zur Untersuchung des Kapazitätsbedarfs im Kontext der Diskussion eines ticketlosen ÖPNV Drucksachen-Nr. VRS-10/2018	7	Weiterleitungsrichtlinien für Investitionsvorhaben des ÖPNV/SPNV gemäß § 12 ÖPNVG NRW – Anpassung Drucksachen-Nr. NVR-43/2018
17.2	Neue Option für die Fahrplanauskunft – Integration der „Fahrplanauskunft ohne Stufen“ Drucksachen-Nr. VRS-9/2018	8	ÖPNV-Investitionsprogramm 2018-2022 – Aufnahme neuer Investitionsvorhaben des ÖPNV/SPNV in den Maßnahmenkatalog gemäß § 12 ÖPNVG NRW Drucksachen-Nr. NVR-21/2018
18	Mündliche Mitteilungen	9	RB 20 – Anpassung der Eckpunkte für das Vergabefahren Drucksachen-Nr. NVR-37/2018
19	Anfragen Nichtöffentliche Sitzung	10	Klimaschutzteilkonzept „Mobilität für das Rheinland“ – Umsetzung Drucksachen-Nr. NVR-42/2018
20	Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung	11	Grundlagenuntersuchung Mobilität für die Region Köln/Bonn Drucksachen-Nr. NVR-36/2018
21	Schriftliche Mitteilungen	12	Anlagerichtlinie des ZV NVR Drucksachen-Nr. NVR-47/2018
22	Mündliche Mitteilungen	13	Planungsvereinbarung S-Bahn Köln-Stommeln (-Mönchengladbach) Drucksachen-Nr. NVR-50/2018
23	Anfragen	14	Umbesetzungen in den Ausschüssen der Verbandsversammlung des ZV NVR sowie Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Aufsichtsrat der NVR GmbH Drucksachen-Nr. NVR-48/2018
Köln, den 14. Juni 2018			
	gez. Bernd K o l v e n b a c h Vorsitzender		
	Abl. Reg. K 2018, S. 225		
346.	Tagesordnung 19. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland, in der Wahlperiode 2014/2020 am Freitag, 29. Juni 2018, 11:30 Uhr, Großer Besprechungsraum im Haus der Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37–39, 50667 Köln		
	TOP Beratungsgegenstand		
	Öffentliche Sitzung		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit		

- 15 Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Vergabeausschusses
Drucksachen-Nr. NVR-49/2018
- 16 Schriftliche Mitteilungen
- 16.1 SPNV-Qualität 2017
Drucksachen-Nr. NVR-17/2018
- 16.2 Stationsqualität 2017
Drucksachen-Nr. NVR-18/2018
- 16.3 Baumaßnahmen 2018-2020 — Auswirkungen auf die Siegstrecke und die linke Rheinstrecke
Drucksachen-Nr. NVR-51/2018
- 17 Mündliche Mitteilungen
- 18 Anfragen
Nichtöffentliche Sitzung
- 19 Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
- 20 Schriftliche Mitteilungen
- 21 Mündliche Mitteilungen
- 22 Anfragen

Köln, den 14. Juni 2018

gez. Bernd K o l v e n b a c h
Vorsitzender

Abl. Reg. K 2018, S. 226

**347. Öffentliche Bekanntmachung nach
BImSchG und UVPG
h i e r : F i r m a C h e m i o n L o g i s t i k G m b H**

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0038/16/G4-BSc

Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG der Firma Chemion Logistik GmbH.

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. mit den §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der Fassung vor dem 16. Mai 2017 (a. F.) sowie des § 3a i. V. mit dem § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der Fassung vor dem 16. Mai 2017 (a. F.) wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Chemion Logistik GmbH hat bei der Bezirksregierung Köln gemäß § 4 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und zum Umschlag von insgesamt 32064 t Gefahrstoffen und Abfällen in Containern und anderen ortsbeweglichen Behältern (Containerterminal CT DOR II, A941) auf dem Werksgelände des CHEMPARK Dormagen in Dormagen Gemarkung Dormagen, Flur 2, Flurstück 771 beantragt. Die Anlage soll im dritten Quartal 2019 in Betrieb genommen werden.

Die Anlage ist den Nummern 9.2.1, 9.2.2, 9.3.1, 8.12.1.1 und 8.15.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) – in der zurzeit gültigen Fassung – zuzuordnen. Damit handelt es sich bei der beantragten Anlage um eine Anlage nach Industrieemissions-Richtlinie (IED) vom 24. November 2010 (ABl. L 334 v. 17. Dezember 2010 S. 17) – in der zurzeit gültigen Fassung.

Nach § 3a in Verbindung mit den Ziffern 8.7.2.1, 9.2.1.3, 9.2.2 und 9.3.2 der Anlage 1 und § 3c UVPG a.F. ist für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Hiernach ist eine UVP dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG a. F. aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG a. F. des oben genannten Vorhabens hat ergeben, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können. Begründet wird dies durch das mögliche Unfallrisiko. Die Gesamtlagerkapazität kann allein von einem Stoff/Stoffgemisch eingenommen werden oder verteilt sein über alle beantragten Stoffe / Stoffgemische. Somit ist für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Den Antragsunterlagen wurde seitens der Antragstellerin ein Bericht über die Umweltverträglichkeit beigelegt.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit vom

3. Juli 2018 bis einschließlich 2. August 2018

(außer samstags, sonntags und feiertags) aus.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen an folgenden Stellen zur Einsicht aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 53, Raum K 126 in den Zeiten: Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr; Technisches Rathaus der Stadt Dormagen, Mathias-Giesen-Straße 11, Raum 0.32, 41540 Dormagen, in den Zeiten: Montag bis Mittwoch 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln bzw. mit den Stellen, an denen die Unterlagen ausliegen, möglich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis einschließlich

3. September 2018

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Rechtsweg bleibt davon unberührt.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, an die Stellen, bei denen der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen ausliegen oder elektronisch an benjamin.schwirz@bezreg-koeln.nrw.de oder karin.luecking@bezreg-koeln.nrw.de zu richten. Einwendungen, die nicht schriftlich oder elektronisch erhoben werden bzw. Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an die Antragstellerin sowie die beteiligten Behörden und Stellen zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders/der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden unter gegebener Voraussetzung die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen von der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den
6. November 2018, ab 10 Uhr.

Er findet statt im Sitzungssaal des Technischen Rathauses der Stadt Dormagen, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen.

Der Termin wird bei Bedarf am 7. November 2018 am gleichen Ort ab 10 Uhr fortgesetzt.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV a. F. nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen werden,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Eine Auskunft hierüber kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Herrn Schwirz (Telefon 0221/147-3461), Frau Dr. Lücking (Telefon 0221/147-2122), elektronisch oder schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, eingeholt werden.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV a. F. öffentlich. Nach § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV a. F. dient er dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein

kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben. Bei den anderen Teilnehmenden beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 18. Juni 2018

Im Auftrag
gez. S c h w i r z

ABl. Reg. K 2018, S. 227

**348. Öffentliche Bekanntmachung
Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
(Einbau von Recyclingmaterial der Güteklasse RCL-I)
für die Fa. Chemion Logistik GmbH**

Bezirksregierung Köln
Az. 54.1-1.2-(12.0)-7

Köln, den 18. Juni 2018

Auf Grundlage der § 2 Absatz 1 Satz und § 4 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens über die Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen – Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV –) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 1011 ff.) in Verbindung mit § 10 Absätze 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274 ff.) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 9 und 10 sowie 14 bis 19 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 9. BImSchV –) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001 ff.) in der Fassung vor dem 16. Mai 2017 (a. F.) wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Chemion Logistik GmbH hat bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Erlaubnisbehörde anlässlich der beantragten Errichtung und dem Betrieb einer Anlage zur Lagerung und zum Umschlag von Gefahrstoffen und Abfällen in Containern und anderen ortsbeweglichen Behältern (Containerterminal CT DOR II, A941) die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

nach § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG – vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)) in der zurzeit gültigen Fassung für den Einbau von Recyclingmaterial der Güteklasse RCL-I zur Verfüllung von muldenförmigen Vertiefungen auf dem Grundstück Gemarkung Dormagen, Flur 2, Flurstück 771 unter einer wasserundurchlässigen Deckschicht beantragt. Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird erforderlich durch die Errichtung und den Betrieb der vorgenannten Anlage auf dem Werksgelände des CHEMPARK Dormagen in Dormagen auf dem vorgenannten Grundstück. Um das Gelände für die geplante Errichtung des Containerlagers vorzubereiten, sollen die auf dem Grundstück teilweise vorhandenen muldenartigen Vertiefungen lageweise mit RCL-I-Material verfüllt werden. Die Größe der Einbaufläche beträgt 10 900 m². Insgesamt sollen 40 300 t eingebaut werden. Maximale Einbauunterkante ist 40,50 m NN. Über die Errichtung und den Betrieb der Anlage wird in einem gesonderten Verfahren entschieden. Die Unterlagen zu diesem Verfahren liegen im gleichen Zeitraum an denselben Stellen aus.

Der Antrag enthält folgende Unterlagen:

- Antragsformular
- Erläuterungsbericht
- Übersichts- und Lagepläne
- Untersuchungsberichte zur chemischen Analytik des Recyclingmaterials vom 8. Januar 2015 und vom 13. Februar 2015

Der Antrag (einschl. Nachweise und Pläne), der das Vorhaben, seinen Anlass, das von dem Vorhaben betroffene Grundstück sowie seine Auswirkungen erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit vom

3. Juli 2018 bis einschließlich 2. August 2018

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 53, Raum K 126 in den Zeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Technisches Rathaus der Stadt Dormagen, Mathias-Giesen-Straße 11, Raum 0.32, 41540 Dormagen, in den Zeiten: Montag bis Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr aus und können dort eingesehen werden.

Eine Einsichtnahme außerhalb der genannten Zeiten ist nach Abstimmung bei den oben genannten Stellen möglich.

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG können einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens einschließlich zum

3. September 2018

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Die Einwendungen können schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, 50606 Köln, an die Stellen, bei denen der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen ausliegen oder elektronisch an Einwendungen54@bezreg-koeln.nrw.de erhoben werden.

Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift der Einwenderin / des Einwenders tragen. Einwendungen, die nicht schriftlich oder elektronisch erhoben wurden oder deren Namen oder Adressen unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den an den Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen zur Stellungnahme weitergeleitet. Auf Verlangen der Einwenderin / des Einwenders wird deren / dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden unter gegebener Voraussetzung die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen von der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den

6. November 2018, ab 10 Uhr.

Er findet statt im Sitzungssaal des Technischen Rathauses der Stadt Dormagen, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen.

Der Termin wird bei Bedarf am 7. November 2018 am gleichen Ort ab 10 Uhr fortgesetzt.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV a.F. nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen werden,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Eine Auskunft hierüber kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Herrn Schwirz (Telefon 0221/147-3461), Frau Dr. Lücking (Telefon 0221/147-2122), elektronisch oder schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, eingeholt werden.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV a. F. öffentlich. Nach § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV a. F. dient er dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben ha-

ben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben. Bei den anderen Teilnehmenden beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Erlaubnisbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden

Nach Durchführung des Erörterungstermins entscheidet die Behörde über den Antrag.

Die Entscheidung wird nach § 4 Abs. 2 Satz 1 IZÜV und § 10 Absätze 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung des Erlaubnisbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG) ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. V e s p e r

ABl. Reg. K 2018, S. 228

349. Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land

Am Montag, dem 25. Juni 2018, um 9.00 Uhr findet in der Geschäftsstelle des Naturparks Bergisches Land (Sitzungsraum, Moltkestraße 26, 51643 Gummersbach) die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Schriftführers
3. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26. Februar 2018
5. Satzung Naturpark Bergisches Land
 - 5.1 Änderungsbedarf
 - 5.2 Beschluss über die Satzung zur Änderung der Satzung des Naturparks Bergisches Land
6. Haushaltssatzung 2018
 - 6.1 Stellenplan 2018
 - 6.2 Beratung Haushaltsplanentwurf 2018
 - 6.3 Beschluss Haushalt 2018

6.4 Beschluss Haushaltssatzung 2018

7. Stand der Projekte des Naturparks Bergisches Land
8. Wahl von Vertretern des Naturparks Bergisches Land in die Gesellschafterversammlung „Das Bergische gGmbH“
9. Mitteilungen

Gummersbach, den 11. Juni 2018

gez. Dr. Erik W e r d e l
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2018, S. 230

350. Tagesordnung der 48. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec am 11. Juli 2018 in Hennef

1. Protokoll der 47. Sitzung der Verbandsversammlung
2. Strategie civitec Partnerwahl – Sachstand
3. Jahresabschluss 2017
4. Quartalsbericht Q1/2018
5. Sachstand Satzung / Rahmenvertrag
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Christina Riedlmeier
C.10 Zentrale Dienste

ABl. Reg. K 2018, S. 230

351. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises der Stadt Hennef (Sieg)

Der nachstehend näher bezeichnete Dienstausweis der Stadt Hennef (Sieg) wird hiermit für ungültig erklärt.

Beschreibung des Dienstausweises:

Dienstausweis Nr. 222

Ausgestellt am 1. Februar 2017, gültig bis zum 31. Dezember 2022 auf den Namen „Christian Grewel“. Zweiseitig bedruckter Ausweis in Scheckkartenformat in der Größe 85,60 mm x 53,98 mm.

Hennef (Sieg), den 14. Juni 2018

gez. Klaus P i p k e
Bürgermeister

ABl. Reg. K 2018, S. 230

352. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 394825053, 3072014511, 3071715498, 383007457.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

11. September 2018

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 230

**353. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3071636926, 3072757754, 3072698719, 340019496, 3070170810.

Aachen, den 15. Juni 2018

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 231

**354. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000355101 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 19. Juni 2018

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 231

E Sonstiges

**355. Liquidation
h i e r : „Förderverein der KG Würmer Wenk e.V.“**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter VR 4635 eingetragene Förderverein der Karnevalsgesellschaft Würmer Wenk e.V. ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert. Anschrift: Guido Küppers, Am Weiher 24a, 52511 Geilenkirchen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 231

**356. Liquidation
h i e r : Freunde und Förderer
der Psychohygiene e.V.**

Der Verein Freunde und Förderer der Psychohygiene e.V. – Amtsgericht Köln – Vereinsregister Nr. 700985 – ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Dipl.-Psych. Ursula Hess-Oberhoff, Gottfried-Keller-Straße 5, 50321 Brühl, E-Mail: hessoberhoff@aol.com geltend zu machen.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2018, S. 231

**357. Liquidation
h i e r : Help Horses in Egypt e.V.**

Der Verein VR 18581 AG Köln Help Horses in Egypt e.V. mit dem Sitz in Köln ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2018, S. 231

**358. Liquidation
h i e r : Orgelbauverein Bayenthaler
Reformationskirche e.V.**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln VR 17713 eingetragene Verein „Orgelbauverein Bayenthaler Reformationskirche eingetragener Verein (e.V.)“ ist aufgelöst.

Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, Ihre Ansprüche schriftlich anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 231

**359. Liquidation
h i e r : Bürgerbewegung PRO KÖLN e.V.**

Der Verein Bürgerbewegung PRO Köln e.V. wurde mit der Eintragung vom Amtsgericht Köln VR 12292 am 16. Mai 2018 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden bzw. geltend zu machen. Als Liquidator ist bestellt: Michael Gabel, Scharnhorststraße 3, 50733 Köln.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 231

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.